

Ropox A/S – Garantiebestimmungen

Diese **Produktgarantie** gilt für die gemäß diesem Vertrag gelieferten Produkte, und der Lieferant garantiert und sichert dem Kunden zu, dass die Produkte (i) neu sind (bei der Erstlieferung), (ii) keine Material- und Herstellungsfehler oder -Mängel aufweisen, (iii) nach allen geltenden Gesetzen hergestellt und geliefert werden. Die Garantiefrist des Herstellers ist 2 Jahre ab dem Lieferdatum.

ÜBERPRÜFUNGS- UND REKLAMATIONSPFLICHT DES KÄUFERS

Der Käufer muss sofort nach Empfang einer Lieferung überprüfen, ob die gelieferten Produkte in Bezug auf Typ, Anzahl, Preis, Funktion usw. den in der Auftragsbestätigung angegebenen Produkten entsprechen. Wünscht der Käufer eine abweichende Lieferung zu beanstanden, muss die Reklamation sofort und spätestens 7 Tage nach Empfang der Lieferung ROPOX zugestellt werden. Wenn der Käufer seinen eigenen Frachtführer verwendet, haftet ROPOX nicht für Schäden, Fehler oder Mängel in Verbindung mit dem Versand, und diesbezügliche Reklamationen sind dem Frachtführer zuzustellen.

BESEITIGUNG VON FEHLERN UND MÄNGELN

Die Beanstandung des Käufers eines defekten Produkts muss spätestens 24 Monate nach dem Lieferdatum ROPOX schriftlich mitgeteilt werden. Während der ersten 6 Monate nach Empfang der Ware trägt ROPOX die Beweislast. Danach trägt der Käufer die Beweislast. ROPOX kann nach eigener Wahl das Produkt ausbessern oder neu liefern, falls ein defektes Produkt identifiziert wird. Die Reparatur bzw. Neulieferung erfolgt erst dann, wenn aufgrund einer von ROPOX durchgeführten Überprüfung ein Herstellungs-, Konstruktions- und/oder Materialfehler nachgewiesen worden ist. Wird innerhalb der Reklamationsfrist eine mangelhafte Komponente identifiziert, muss sie, auf Wunsch von Ropox, versichert und

Ringstedgade 221

DK-4700 Næstved

Telefon: +45 5575 0500

info@ropox.dk

www.ropox.dk

frachtfrei an ROPOX zurückgesandt werden, mit einem Lieferschein mit Angabe der Ursache der Rücksendung. Komponenten sind ohne montierte Teile zurückzusenden. Die Rücksendung reparierter Komponenten wird von ROPOX gezahlt und ersetzte Teile werden von ROPOX übernommen. Darüber hinaus übernimmt ROPOX keine weiteren Verpflichtungen. Arbeitslohn in Verbindung mit Demontage und Montage wird nicht vergütet. Voraussetzung für diese unentgeltliche Reparatur ist die Einhaltung der Vertragsbedingungen, und dass die verkauften Produkte nicht vorschriftswidrig geändert, repariert oder unzweckmäßig verwendet worden sind, sowie dass der Einbau und die Betriebsbedingungen den gegebenen Anweisungen entsprechen. ROPOX haftet nicht für Betriebsverlust, Gewinnverlust oder sonstige finanzielle Verluste, die sich direkt oder indirekt aus mangelhaften von ROPOX gelieferten Produkten ergeben.

PRODUKTENHAFTUNG

ROPOX haftet für Produkte gemäß geltender dänischer Gesetzgebung auf diesem Gebiet, übernimmt aber keine weitere Verantwortung außer der in der Gesetzgebung spezifizierten Haftung. ROPOX haftet nicht für Betriebsverlust, Gewinnverlust, Verdienstverlust, sonstige finanzielle Verluste oder indirekte Verluste aufgrund direkter oder indirekter Schäden, die von Ropox-Produkten verursacht worden sind. Sollte ROPOX gegenüber Dritten Produkthaftung auferlegt werden, ist der Käufer verpflichtet, ROPOX schadlos zu halten. Wird gemäß diesem Punkt von Dritten gegenüber einer der Parteien Schadenersatzanspruch erhoben, muss die betreffende Partei sofort die andere Partei davon benachrichtigen.